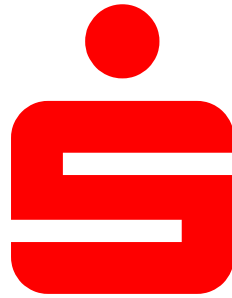




Erzgebirgssparkasse



**Erzgebirgssparkasse**

Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2023



## Inhaltsverzeichnis

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 1     | Allgemeine Informationen  | 6  |
| 1.1   | Allgemeine Offenlegungsanforderungen  | 6  |
| 1.2   | Einschränkungen der Offenlegungspflicht   | 6  |
| 1.3   | Häufigkeit der Offenlegung  | 7  |
| 1.4   | Medium der Offenlegung  | 7  |
| 2     | Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge                     | 8  |
| 2.1   | Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen  | 8  |
| 2.2   | Angaben zu Schlüsselparametern  | 10 |
| 3     | Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik   | 13 |
| 3.1   | Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil   | 13 |
| 3.1.1 | Qualitative Angaben zum Adressrisiko  | 16 |
| 3.1.2 | Qualitative Angaben zum Marktrisiko   | 20 |
| 3.1.3 | Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko   | 23 |
| 3.1.4 | Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko   | 25 |
| 3.1.5 | Angemessenheit der Risikomanagementverfahren  | 26 |
| 3.2   | Angaben zur Unternehmensführung   | 27 |
| 4     | Offenlegung von Eigenmitteln  | 28 |
| 4.1   | Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln  | 28 |
| 4.2   | Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss                           | 34 |
| 5     | Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität                                     | 36 |
| 5.1   | Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen | 36 |
| 5.2   | Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen            | 39 |
| 5.3   | Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen   | 42 |
| 5.4   | Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten                                  | 44 |
| 6     | Offenlegung der Vergütungspolitik   | 45 |



|     |  |    |
|-----|--|----|
| 6.1 | Angaben zur Vergütungspolitik                                  | 45 |
| 6.2 | Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde | 47 |
| 6.3 | Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende                    | 48 |
| 6.4 | Angaben zu zurückbehaltener Vergütung                          | 48 |
| 6.5 | Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr       | 48 |
| 7   | Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR             | 49 |

Abbildungsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge.....   | 8  |
| Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern.....   | 10 |
| Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....   | 27 |
| Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel .....  | 28 |
| Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den<br>geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz ..... | 34 |
| Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender<br>Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....    | 37 |
| Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen<br>und damit verbundene Rückstellungen .....  | 40 |
| Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen .....  | 43 |
| Abbildung 9: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....   | 47 |

## Abkürzungsverzeichnis

|          |   |
|----------|---|
| Abs.     | Absatz  |
| Art.     | Artikel   |
| ASF      | Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)                      |
| AT1      | Zusätzliches Kernkapital  |
| BaFin    | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht                                   |
| CET1     | Hartes Kernkapital  |
| CRR      | Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)                       |
| DVO      | Durchführungsverordnung   |
| EBA      | European Banking Authority  |
| HGB      | Handelsgesetzbuch   |
| HQLA     | Liquide Aktiva hoher Qualität   |
| IFRS     | International Financial Reporting Standards                                       |
| ITS      | Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)               |
| i. V. m. | In Verbindung mit   |
| k. A.    | keine Angabe (ohne Relevanz)  |
| KAGB     | Kapitalanlagegesetzbuch   |
| KSA      | Kreditrisiko-Standardansatz   |
| KWG      | Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)                                   |
| LCR      | Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)                               |
| NSFR     | Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)                         |
| NPL      | Non-performing loan (notleidender Kredit)   |
| RSF      | Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)                    |
| SA       | Standardised Approach (Standardansatz)  |
| SolvV    | Solvabilitätsverordnung   |
| SREP     | Supervisory Review and Evaluation Process   |
| STS      | simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte) |
| T2       | Ergänzungskapital   |
| ZAG      | Gesetz über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten                              |

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Erzgebirgssparkasse alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend EURO (TEUR) gerundet; außer die Zahlenangaben in Punkt 3, diese sind kaufmännisch auf Millionen EURO (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Erzgebirgssparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Erzgebirgssparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Erzgebirgssparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

### 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Erzgebirgssparkasse gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Erzgebirgssparkasse gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

Zusätzlich erfüllt die Sparkasse mit diesem Offenlegungsbericht die Anforderungen der am 12. Oktober 2022 durch die EBA/GL/2022/13 (Amending Guidelines) überarbeiteten EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 (Consolidated version).

### 1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Erzgebirgssparkasse im Bereich Preise und Hinweise veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2022. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

**Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge**

| In Tsd. EUR |  | Gesamtrisikobetrag (TREA) |            | Eigenmittelanforderungen insgesamt |
|-------------|--|---------------------------|------------|------------------------------------|
|             |  | a                         | b          | c                                  |
|             |  | 31.12.2023                | 31.12.2022 | 31.12.2023                         |
| 1           | Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)                              | 2.902.772                 | 2.778.156  | 232.222                            |
| 2           | Davon: Standardansatz  | 2.902.772                 | 2.778.156  | 232.222                            |
| 3           | Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)   | k. A.                     | k. A.      | k. A.                              |
| 4           | Davon: Slotting-Ansatz   | k. A.                     | k. A.      | k. A.                              |
| EU 4a       | Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz | k. A.                     | k. A.      | k. A.                              |
| 5           | Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)                              | k. A.                     | k. A.      | k. A.                              |
| 6           | Gegenparteausfallrisiko – CCR  | 12                        | 9          | 1                                  |
| 7           | Davon: Standardansatz  | k. A.                     | k. A.      | k. A.                              |
| 8           | Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)                 | k. A.                     | k. A.      | k. A.                              |
| EU 8a       | Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP                              | k. A.                     | k. A.      | k. A.                              |
| EU 8b       | Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)                               | 12                        | 9          | 1                                  |
| 9           | Davon: Sonstiges CCR   | k. A.                     | k. A.      | k. A.                              |
| 10          | Entfällt   |                           |            |                                    |
| 11          | Entfällt   |                           |            |                                    |





|        |   |                  |                  |                |
|--------|---|------------------|------------------|----------------|
| 12     | Entfällt  |                  |                  |                |
| 13     | Entfällt  |                  |                  |                |
| 14     | Entfällt  |                  |                  |                |
| 15     | Abwicklungsrisiko   | k. A.            | k. A.            | k. A.          |
| 16     | Verbriefungspositionen im Anlagebuch<br>(nach Anwendung der Obergrenze)             | k. A.            | k. A.            | k. A.          |
| 17     | Davon: SEC-IRBA   | k. A.            | k. A.            | k. A.          |
| 18     | Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)  | k. A.            | k. A.            | k. A.          |
| 19     | Davon: SEC-SA   | k. A.            | k. A.            | k. A.          |
| EU 19a | Davon: 1 250 % / Abzug  | k. A.            | k. A.            | k. A.          |
| 20     | Positions-, Währungs- und Warenposi-<br>tionsrisiken (Marktrisiko)                  | k. A.            | k. A.            | k. A.          |
| 21     | Davon: Standardansatz   | k. A.            | k. A.            | k. A.          |
| 22     | Davon: IMA  | k. A.            | k. A.            | k. A.          |
| EU 22a | Großkredite   | k. A.            | k. A.            | k. A.          |
| 23     | Operationelles Risiko   | 198.209          | 190.553          | 15.857         |
| EU 23a | Davon: Basisindikatoransatz   | 198.209          | 190.553          | 15.857         |
| EU 23b | Davon: Standardansatz   | k. A.            | k. A.            | k. A.          |
| EU 23c | Davon: Fortgeschrittener Messansatz   | k. A.            | k. A.            | k. A.          |
| 24     | Beträge unter den Abzugsschwellen-<br>werten (mit einem Risikogewicht von<br>250 %) | 11.988           | 10.733           | 959            |
| 25     | Entfällt  |                  |                  |                |
| 26     | Entfällt  |                  |                  |                |
| 27     | Entfällt  |                  |                  |                |
| 28     | Entfällt  |                  |                  |                |
| 29     | <b>Gesamt</b>   | <b>3.100.993</b> | <b>2.968.718</b> | <b>248.079</b> |

Die Eigenmittelanforderungen der Erzgebirgssparkasse betragen zum 31.12.2023 248.079 Tsd. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 232.222 Tsd. EUR und für das Operationelle Risiko 15.857 Tsd. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum

Vorjahr um 10.582 Tsd. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus der Ausweitung des Kreditgeschäftes.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

## 2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

**Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern**

|  |  | a          | b          |
|--|--|------------|------------|
| In Tsd. EUR  |  | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| <b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>  |  |            |            |
| 1  | Hartes Kernkapital (CET1)  | 426.954    | 377.852    |
| 2  | Kernkapital (T1)   | 426.954    | 377.852    |
| 3  | Gesamtkapital  | 463.239    | 412.579    |
| <b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>   |  |            |            |
| 4  | Gesamtrisikobetrag   | 3.100.993  | 2.968.718  |
| <b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>   |  |            |            |
| 5  | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)  | 13,77      | 12,73      |
| 6  | Kernkapitalquote (%)   | 13,77      | 12,73      |
| 7  | Gesamtkapitalquote (%)   | 14,94      | 13,90      |
| <b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b> |  |            |            |
| EU 7a  | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)        | k. A.      | 1,50       |
| EU 7b  | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)  | k. A.      | 0,84       |
| EU 7c  | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)  | k. A.      | 1,13       |
| EU 7d  | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)  | 8,00       | 9,50       |
| <b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>   |  |            |            |
| 8  | Kapitalerhaltungspuffer (%)  | 2,50       | 2,50       |
| EU 8a  | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | k. A.      | k. A.      |



|   |  |           |           |
|---|--|-----------|-----------|
| 9   | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)                                 | 0,72      | 0,02      |
| EU 9a   | Systemrisikopuffer (%)   | 0,12      | k. A.     |
| 10  | Puffer für global systemrelevante Institute (%)  | k. A.     | k. A.     |
| EU 10a  | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)                                      | k. A.     | k. A.     |
| 11  | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)   | 3,33      | 2,52      |
| EU 11a  | Gesamtkapitalanforderungen (%)   | 11,33     | 12,02     |
| 12  | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)                  | 6,94      | 4,40      |
| <b>Verschuldungsquote</b>   |  |           |           |
| 13  | Gesamtrisikopositionsmessgröße   | 5.373.761 | 5.360.027 |
| 14  | Verschuldungsquote (%)   | 7,95      | 7,05      |
| <b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>     |  |           |           |
| EU 14a  | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 0,00      | 0,00      |
| EU 14b  | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)                                    | 0,00      | 0,00      |
| EU 14c  | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)  | 3,00      | 3,00      |
| <b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b> |  |           |           |
| EU 14d  | Puffer bei der Verschuldungsquote (%)  | 0,00      | 0,00      |
| EU 14e  | Gesamtverschuldungsquote (%)   | 3,00      | 3,00      |
| <b>Liquiditätsdeckungsquote</b>   |  |           |           |
| 15  | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)       | 989.481   | 1.138.328 |
| EU 16a  | Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert  | 403.787   | 395.017   |
| EU 16b  | Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert  | 58.403    | 53.405    |
| 16  | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)                                       | 345.384   | 341.612   |
| 17  | Liquiditätsdeckungsquote (%)   | 286,68    | 333,99    |
| <b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>  |  |           |           |
| 18  | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt  | 4.848.745 | 4.801.206 |
| 19  | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt   | 3.562.441 | 3.542.483 |
| 20  | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)   | 136,11    | 135,53    |

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 463.239 Tsd. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) 426.954 Tsd. EUR und dem Ergänzungskapital (T2) 36.285 Tsd. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum



31.12.2022 um 49.102 Tsd. EUR. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus den Zuführungen zu den Vorsorgereserven nach § 340g HGB.

Die Verschuldungsquote steigt auf 7,95%, wobei der Anstieg hauptsächlich auf die Erhöhung der Eigenmittel zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote 286,68 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 333,99 % zum 31. 12.2022 auf 286,68 % zum 31.12.2023 ist auf den leichten Rückgang der liquiden Aktiva zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 136,11 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Anstieg der NSFR von 135,53 % zum 31.12.2022 auf 136,11 % zum 31. 12.2023 ist auf eine Erhöhung der verfügbaren stabilen Refinanzierung zurückzuführen.

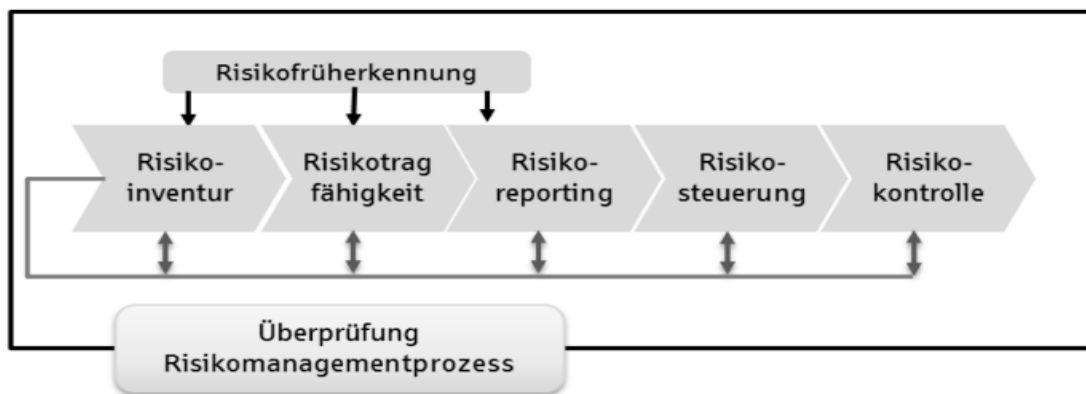
### 3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

#### 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Risikomanagement versteht die Sparkasse, dass Risiken frühzeitig und regelmäßig erkannt und analysiert, gesteuert und überwacht werden. Der Risikomanagementprozess unterlag im Jahr 2023 Veränderungen infolge der Umsetzung der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte und der am 29. Juni 2023 veröffentlichten 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement.

Der Risikomanagementprozess stellt sich wie folgt dar:



Die Risikotragfähigkeit umfasst die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, die Risikomessung und die Begrenzung der Risiken durch Risikolimits. Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests. In der Geschäftsstrategie haben wir die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Unsere Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Nachhaltigkeitsrisiken wurden als Risikotreiber bei der Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken qualitativ berücksichtigt. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen.

Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

| Risikoart             | Risikokategorie   |
|-----------------------|---|
| Adressenrisiko        | Kundengeschäft<br>Eigengeschäft   |
| Marktpreisrisiko      | Zinsänderungsrisiko<br>Spreadrisiko<br>Aktienrisiko<br>Immobilienrisiko |
| Liquiditätsrisiko     | Refinanzierungskostenrisiko   |
| Operationelles Risiko | -   |
| Beteiligungsrisiko    | -   |

Darüber hinaus ist das Zahlungsunfähigkeitsrisiko in der normativen Perspektive wesentlich.

Um Nachhaltigkeitsrisiken abzudecken, betrachten wir auch einen langfristigen Horizont. Die strategische Relevanzbeurteilung erfolgt mittels Abschätzung der Auswirkungen auf Geschäftsmodell, Strategie, strategische Kennzahlen und Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 880,8 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 535,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird.

Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die zur Verfügung gestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

| Risikoart        | Limit    | Limitauslastung |      |
|------------------|----------|-----------------|------|
|                  | Mio. EUR | Mio. EUR        | %    |
| Adressenrisiko   | 50,0     | 36,7            | 73,3 |
| Marktpreisrisiko | 340,0    | 275,4           | 81,0 |

|   |              |              |             |
|---|--------------|--------------|-------------|
| Refinanzierungskostenrisiko                   | 40,0         | 27,9         | 69,7        |
| Operationelles Risiko                         | 80,0         | 60,6         | 75,8        |
| Beteiligungsrisiko                            | 25,0         | 15,8         | 63,1        |
| <b>Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko</b> | <b>535,0</b> | <b>416,4</b> | <b>77,8</b> |

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Sichtweise durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2028. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie mehrere adverse Szenarien getroffen. In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze. Für den betrachteten Zeitraum von 5 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem die harten Mindestkapitalanforderungen (Kapitalanforderungen gemäß CRR und SREP) zwingend einzuhalten sind. Als adverses Szenario wird ein schwerer konjunktureller Abschwung, eine Stagflation und die Stagflation in Verbindung mit dem Wegfall der Privilegierung des Haftungsverbundes betrachtet.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Die Risikosteuerung umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Die Risikofrüherkennung umfasst die Identifizierung möglicherweise neu aufgetretener Risiken und das Erkennen eines bekannten Risikos sowie die Kommunikation im Rahmen des Risikoreportings. Die Risikofrüherkennung bezieht sich dabei sowohl auf das Eintreten von Risiken als auch auf eine Reduzierung des Risikodeckungspotenzials. Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten haben wir Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Die Risikokontrolle umfasst die Überprüfung der aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz sowie Effektivität und führt gegebenenfalls erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

Durch das Risikoreporting wird die Risikosituation der Sparkasse abgebildet. Die vierteljährliche Risiko-berichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und gegebenenfalls ergänzende

Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichterstattung zur Steuerung des Zinsänderungs- und Aktienkursrisikos erfolgt monatlich. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Controlling wahrgenommen.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten wurden Verfahren festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

### **3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko**

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko unterteilt. Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Die wertorientierte Messung des Adressenrisikos erfolgt über eine Monte-Carlo-Simulation mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei werden mögliche makroökonomische Rahmenbedingungen (z. B. durch Branchen, Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen, Migrationsmatrizen) und die ak-



tuelle Portfoliostruktur inklusive der Rating- und Sicherheiteninformationen sowie Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt, woraus die erwartete Wertänderung und der Value-at-Risk abgeleitet wird. Auf Ebene der Risikoart Adressenrisiko erfolgt die Risikomessung integriert (Nutzung von Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien Adressenrisiko im Kundengeschäft und Adressenrisiko im Eigengeschäft). Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2023 524,4 Mio. EUR und damit 9,8 Prozent des Gesamtkreditvolumens von 5.364,9 Mio. EUR.

### **Adressenrisiko im Kundengeschäft**

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und Wiedereinbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt auf Portfolioebene entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen und der gestellten Sicherheiten. Daneben wurden Kreditvergabebedingungen auf Ebene der Kreditnehmer festgelegt, die sich am Kreditvolumen und am Risikogehalt orientieren.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das auf der Basis von quantitativen Kriterien (bspw. Rating-/Scoringnote, Auffälligkeiten in der Kontoführung) und qualitativer Kriterien auf Ebene der Einzelkreditnehmer Risiken identifiziert und mit Hilfe einer Frühwarnliste kommuniziert
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Problemkreditbearbeitung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV
- Ermittlung von Sicherheitenwerten auf Basis der Vorgaben der BelWertV bzw. der sparkassenrechtlichen Beleihungsgrundsätze
- turnusmäßige bzw. anlassbezogene Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten und Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit

- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich folgendermaßen:

| <b>Kundenkreditgeschäft der Sparkasse</b>      | <b>Gesamtobligo*</b> |                   |
|--|----------------------|-------------------|
|  | <b>31.12.2023</b>    | <b>31.12.2022</b> |
|  | <b>Mio. EUR</b>      | <b>Mio. EUR</b>   |
| Privatkunden                                   | 1.721,1              | 1.684,2           |
| Unternehmen & selbständige natürliche Personen | 2.206,0              | 2.134,7           |
| Kommunen                                       | 242,5                | 238,9             |
| <b>Gesamt</b>                                  | <b>4.169,6</b>       | <b>4.057,9</b>    |

\*Kredite inkl. Zusagen vor Wertberichtigung

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Ausgehend vom Bruttokreditvolumen der gewerblichen Kreditnehmer (inklusive offener Zusagen sowie Aval- und Treuhandkredite) liegen die höchsten Anteile in der Branchenstruktur im Grundstücks- und Wohnungswesen mit 20,0 Prozent (Vorjahr: 22,0 Prozent), im Verarbeitenden Gewerbe mit 16,1 Prozent (Vorjahr: 16,0 Prozent), im Sektor Beratung, Planung und Sicherheit mit 12,7 Prozent (Vorjahr: 12,8 Prozent), im Sektor Energie, Wasser und Bergbau mit 10,8 Prozent (Vorjahr: 10,4 Prozent) und im Sektor Dienstleistungen für Unternehmen mit 7,5 Prozent (Vorjahr: 6,6 Prozent).

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens.

Die Adressenrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt.

Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

| <b>Ratingklasse</b> | <b>Volumenanteile in Prozent</b> |
|---------------------|----------------------------------|
| 1 bis 10            | 95,8                             |
| 11 bis 15C          | 2,2                              |
| 16 bis 18           | 2,0                              |
| Ungeratet           | 0,1                              |

Zusammenfassend sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

tigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2023 zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung.

### **Adressenrisiko im Eigengeschäft**

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Adressenrisiken aus den Spezialfondsanlagen werden im Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken einbezogen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Kreditnehmer (Emittenten- und Kontrahentenlimite) und für Produktgruppen
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV

Das Kreditvolumen im Eigengeschäft gliedert sich folgendermaßen:

| <b>Kreditvolumen Eigengeschäft der Sparkasse</b>                              | <b>Gesamtobligo</b> |                   |
|---|---------------------|-------------------|
|   | <b>31.12.2023</b>   | <b>31.12.2022</b> |
|   | <b>Mio. EUR</b>     | <b>Mio. EUR</b>   |
| Anleihen, Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und der öffentlichen Hand | 642,7               | 620,2             |
| Pfandbriefe und Namenspfandbriefe   | 414,0               | 412,3             |

|  |                |                |
|--|----------------|----------------|
| Bankkonten/ Tages- und Termingelder (ohne Deutsche Bundesbank) | 51,3           | 95,4           |
| Derivate   | 87,8           | 139,4          |
| <b>Gesamt</b>  | <b>1.195,8</b> | <b>1.267,3</b> |

Dabei zeigt sich auf Basis der internen Risikoklassenstruktur nachfolgende Ratingverteilung:

| Ratingklasse  | Volumenanteile in Prozent |
|---|---------------------------|
| 1 bis 5 (Investment Grade)  | 98,7                      |
| 6 bis 10  | 1,3                       |
| 11 bis 15C  | 0                         |
| 16 bis 18   | 0                         |
| Nicht klassifizierte Kredite (incl. nicht geratete Positionen aus Spezialfonds) | 0                         |

### 3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren (Zinsen, Spreads, Aktienkurse und Immobilienpreise) ergibt. Optionen werden grundsätzlich innerhalb der betroffenen Risikokategorie (Kapitel 3.1) abgebildet. Dabei beziehen sich implizite Optionen auf in Produkte eingebettete Rechte (z. B. Kündigungsrechte bei Darlehen und Sparprodukten).

Marktpreisrisiken aus den Fondsanlagen werden im Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien einbezogen.

Die Marktpreisrisikomessung erfolgt im Rahmen der ökonomischen Perspektive mit dem Varianz-Kovarianz-Ansatz, dem eine Normalverteilungsannahme der einzelnen Risikofaktoren zugrunde liegt. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung ihrer Portfoliostruktur wurde im Varianz-Kovarianz-Ansatz für die Risikokategorien Zinsänderungs-, Spread- und Aktienrisiko die Delta-Gamma-Variante ausgewählt. Für das Immobilienrisiko wird der Value-at-Risk additiv ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten ermittelt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung festgelegter Limite sowie einzuhaltender Handlungsrahmen. Der vom Vorstand benannte Treasuryausschuss der Sparkasse hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

### Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung MPR
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis einer modernen historischen Simulation der Marktzinsänderungen: Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen.
- Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019
- Für Geschäfte mit unbestimmter Fälligkeit oder mit Kundenkündigungsrechten wurden für Messung der Zinsänderungsrisiken Annahmen (z. B. Bodensatz-, Zinsbindungsfiktion) getroffen. Die Cashflows variabel verzinslicher Produkte werden über das Konzept der gleitenden Durchschnitte abgebildet.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf Grundlage bereitgestellter Risikolimits. Als Steuerungsgröße wird daneben der Value-at-Risk (Parameter: 99,9%, 250d, Moderne historische Simulation) verwendet. Es wurde ein Handlungsrahmen von 67,0 bis 112,0 Mio. EUR fixiert. Dieser wurde im Geschäftsjahr 2023 eingehalten. Aus dem VaR-Korridor werden – zur Operationalisierung – der Benchmarkhebel sowie Relativlimits definiert.

Als Steuerungsinstrumente im Rahmen des Zinsbuches nutzt die Sparkasse neben klassischen Anlagen in Wertpapieren und Schuldscheindarlehen auch Zinsswaps.

Die Auswirkungen eines Zinsschocks ad hoc um + bzw. - 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

| Zinsänderungsrisiken  | Barwertveränderung |                  |
|---|--------------------|------------------|
|   | +200 Basispunkte   | -200 Basispunkte |
| Mio. EUR  | -52,9              | 61,1             |
| In Prozent der aufsichtlichen Eigenmittel (Zinsrisikoeffizient) | -11,41             | 13,2             |

### **Spreadrisiko**

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden.

Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits. Als weitere Steuerungsgröße werden für einzelne Assetklassen Handlungsrahmen definiert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der IT-Anwendung MPR

### **Aktienrisiko**

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Die Steuerung des Aktienrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits. Als Steuerungsgröße wird daneben ein Handlungsrahmen verwendet. Der Handlungsrahmen für das Aktienbuch liegt zwischen 70,0 und 120,0 Mio. EUR. Es findet ein monatliches Rebalancing ab einer Abweichung von +/- 10 Mio. EUR um die Neutralposition statt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung MPR

Aktien werden zurzeit ausschließlich in Form von börsengehandelten Indexfonds (ETF) gehalten.

Risikokonzentrationen bestehen in den Ländern Deutschland und Frankreich sowie der Branche Verarbeitendes Gewerbe.

Die Risikokonzentrationen werden bewusst eingegangen. Aufgrund der Umsetzung einer passiven Benchmarkstrategie wird auf Strukturvorgaben verzichtet.

### **Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko sowohl das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien als auch das Immobilienpreisrisiko. In der ökonomischen Perspektive ist nur das Immobilienpreisrisiko relevant. Darüber hinaus fließen auch Managementleistungen sowie bilanztechnische Maßnahmen ein.

Die Steuerung des Immobilienrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits. Als Steuerungsgröße wird daneben ein strategischer Handlungsrahmen verwendet. Es wurde als Risikoappetit für 2023 festgelegt, dass das Bruttoimmobilienvermögen innerhalb des Handlungsrahmens von 220 und 340 Mio. EUR liegen soll.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien
- Ökonomische Perspektive: Als Grundlage für das eigene Modell wird der Property-Return-Ansatz verwendet. Hier fließen Wertänderungsrenditen aus MSCI-Benchmarkwerten für die jeweiligen Märkte/ Länder (alternativ: MSCI Europe), untergliedert nach Nutzungsarten: Handel, Büro, Logistik, Wohnen, Gesundheitswesen und Hotel (alternativ: Segment "all") ein. Die Ermittlung des VaR erfolgt über die Normalverteilungsannahme. Zusätzlich werden Sicherheitsaufschläge für die Verwendung des Benchmark-Ansatzes, die Intransparenz der Benchmarkdaten, die Managementleistung und die Bildung von Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen genutzt.
- Überwachung Strategiejahresplanung

Eigenbestandsimmobilien werden vorrangig unter dem Aspekt der geschäftspolitischen Nutzung gehalten. Dabei finden regionale Besonderheiten und die Vertriebsausrichtung der Erzgebirgssparkasse Berücksichtigung. Es erfolgen keine Rettungserwerbe durch die Erzgebirgssparkasse. Der Aufbau der Immobilienfondsinvestition erfolgte in 2023 im Wesentlichen durch Kapitalabrufe. In Immobiliendirektanlagen außerhalb des Geschäftsgebietes – auch Beteiligungsmodelle – wird nicht investiert.

Risikokonzentrationen bestehen in den Bereichen Länderverteilung im Land Deutschland und der Nutzungsart Büro.

Zur Begrenzung der Risikokonzentration (Nutzungsart Büro) und weiterer Konzentrationen wurden Strukturvorgaben für 2023 definiert. Die Risikokonzentration (Länderverteilung Deutschland) wird bewusst akzeptiert.

### **3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko**

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen. Die Berechnung des Refinanzierungskostenrisikos erfolgt mit der von der SR entwickelten IT-Anwendung RKR über einen Varianz-Kovarianz-Ansatz mit den wesentlichen Annahmen der Normalverteilung und eines Erwartungswerts von Null und berücksichtigt ausschließlich die Refinanzierungsspreads. Die voraussichtliche Liquiditätsspreadbindungsdauer der variabel verzinslichen Geschäfte wird über Liquiditätsmischungsverhältnisse berücksichtigt.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage von Risikolimiten. Als Steuerungsgröße wird daneben das Risikomaß eines Überlebenshorizontes verwendet. Es wurde festgelegt, dass im kombinierten Stressszenario der Überlebenshorizont mindestens 12 Monate betragen soll. Daneben wurde festgelegt, dass die aufsichtlichen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR dauerhaft einen festgelegten Schwellwert nicht unterschreiten. Die LCR und die NSFR lagen im Jahr 2023 stets über der definierten Grenze von 115 %.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR und der NSFR
- Regelmäßige szenariospezifische Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplanes
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung (inkl. eines adversen Szenarios)

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch der Wegfall der variablen Refinanzierung durch Kreditinstitute simuliert wird.

Der zum 31. Dezember 2023 ermittelte Überlebenshorizont im kombinierten Stressszenario der Sparkasse beträgt 31 Monate.

Beim Refinanzierungskostenrisiko ergab die Analyse des Risikofaktors nach Laufzeitband und Teilportfolien Risikokonzentrationen im Bereich des Laufzeitbands 10 Jahre und in den Teilportfolien Kundengeschäft aktiv fest, Kundengeschäft passiv Kontokorrent und Kundengeschäft passiv variabel. Die dahinter liegenden Geschäfte sind gut diversifiziert (siehe auch Analyse zum Zahlungsunfähigkeitsrisiko) und somit werden diese Risikokonzentration eingegangen und weiterhin geduldet.



Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

### **3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko**

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits. Es werden OpRisk-Szenarien zur Erhebung von Ex-ante-Daten genutzt sowie eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung von Ex-post-Daten eingesetzt.

Zum Umgang der ermittelten operationellen Risiken nutzt die Sparkasse die Handlungsalternativen Risikoakzeptanz, -reduzierung und -transfer. Den operationellen Risiken wird u. a. auch im Rahmen der Gestaltung und Überwachung von Prozessen durch Kontrollmechanismen und Dokumentationen sowie durch Vorsorgemaßnahmen, Notfallkonzepte und den Abschluss von Versicherungen Rechnung getragen.

Die Sparkasse nutzt zur Messung der operationellen Risiken in der ökonomischen Perspektive das von der SR bereitgestellte OpRisk-Schätzverfahren. Die Methodik des OpRisk-Schätzverfahrens beinhaltet, dass die Sparkasse zunächst basierend auf ihrer eigenen Verlusthistorie den Median ihrer Gesamtjahresverlustverteilung schätzt. Dieser Median wird zusätzlich mit dem Median des OpRisk-Pools für Schadensfälle adjustiert. Der erwartete periodische Verlust für ein Jahr dient als Ausgangsbasis für die Berechnung des erwarteten barwertigen Verlustes, bei der weitere Faktoren (z. B. Bestandsgeschäftsfaktor, Nachlaufzeit) einfließen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“

Es wurden Risikokonzentrationen bei kriminellen Handlungen und beim Outsourcing/Lieferanten/Dienstleistern erkannt. Über die Entwicklung wird im Rahmen des Risikoreportings berichtet.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

### **Beteiligungsrisiko**

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie im Rahmen des Beteiligungsmanagements. Je nach Beteiligungsart wird nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen unterschieden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Ostdeutschen Sparkassenverbandes für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2023:

| <b>Gruppen von Beteiligungsinstrumenten</b> | <b>Buchwert (Mio. EUR)</b> |
|---|----------------------------|
| Strategische Beteiligungen                  | 16,4                       |
| Funktionsbeteiligungen                      | 0,5                        |
| Kapitalbeteiligungen                        | 3,2                        |

Eine Risikokonzentration bildet die Gruppe der strategischen Beteiligungen. Die erkannte Risikokonzentration wird bewusst geduldet, da diese aufgrund der Organisationsstruktur der Sparkassen-Finanzgruppe als geschäftsimmanente Risikokonzentration gilt, durch die Gremien der Sparkassenorganisation überwacht und gesteuert sowie durch die Sparkasse selbst transparent dargestellt wird.

### **3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

### 3.2 Angaben zur Unternehmensführung

**Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans**

|  | Anzahl der Leitungs-<br>funktionen | Anzahl der Aufsichts-<br>funktionen |
|--|------------------------------------|-------------------------------------|
| Ordentliche Mitglieder des Vorstands       | 0                                  | 1                                   |
| Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats | 0                                  | 0                                   |

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe in der Satzung, der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB, des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Gesetzes zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen (Sächsisches Frauenförderungsgesetz – SächsFFG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostionen entsprechend mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Im Jahr 2023 waren in der Erzgebirgssparkasse keine Vorstandsposten neu zu besetzen. Insofern fand kein Prozess zur Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung von Vorstandsposten statt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Kreistag des Erzgebirgskreises als Hauptorgan des Trägers der Erzgebirgssparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigtenvertreter) auf der Grundlage des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe durch die Beschäftigten gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Jahr 2023 Weiterbildungsveranstaltungen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB werden beachtet. Aufgrund der genannten sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

## 4 Offenlegung von Eigenmitteln

### 4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

**Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel**

| In Tsd. EUR  |   | a)<br>Beträge  | b)<br>Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis |
|--|---|----------------|---|
| <b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>  |   |                |   |
| 1  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  | k. A.          | 30, 31  |
|  | davon: Art des Instruments 1  | k. A.          |   |
|  | davon: Art des Instruments 2  | k. A.          |   |
|  | davon: Art des Instruments 3  | k. A.          |   |
| 2  | Einbehaltene Gewinne  | 171.175        | 32  |
| 3  | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)   | k. A.          |   |
| EU-3a  | Fonds für allgemeine Bankrisiken  | 257.250        | 28  |
| 4  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft  | k. A.          |   |
| 5  | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)   | k. A.          |   |
| EU-5a  | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden   | k. A.          |   |
| <b>6</b>   | <b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>  | <b>428.425</b> |   |
| <b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b> |   |                |   |
| 7  | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)  | k. A.          |   |
| 8  | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)   | -30            | 12  |
| 9  | Entfällt.   |                |   |
| 10   | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | k. A.          | 16  |
| 11   | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente   | k. A.          |   |
| 12   | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge   | k. A.          |   |
| 13   | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)  | k. A.          |   |



|        |   |       |  |
|--------|---|-------|--|
| 14     | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten  | k. A. |  |
| 15     | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)   | k. A. |  |
| 16     | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)   | k. A. |  |
| 17     | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k. A. |  |
| 18     | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)      | k. A. |  |
| 19     | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)       | k. A. |  |
| 20     | Entfällt.   |       |  |
| EU-20a | Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht   | k. A. |  |
| EU-20b | davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)  | k. A. |  |
| EU-20c | davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)  | k. A. |  |
| EU-20d | davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)   | k. A. |  |
| 21     | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)   | k. A. |  |
| 22     | Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)   | k. A. |  |
| 23     | davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält  | k. A. |  |
| 24     | Entfällt.   |       |  |
| 25     | davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  | k. A. |  |
| EU-25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)   | k. A. |  |

|   |  |                |  |
|---|--|----------------|--|
| EU-25b  | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) | k. A.          |  |
| 26  | Entfällt.  |                |  |
| 27  | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)   | k. A.          |  |
| 27a   | Sonstige regulatorische Anpassungen  | -1.440         |  |
| 28  | <b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>   | <b>-1.471</b>  |  |
| 29  | <b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>   | <b>426.954</b> |  |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>                |  |                |  |
| 30  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio   | k. A.          |  |
| 31  | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft   | k. A.          |  |
| 32  | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  | k. A.          |  |
| 33  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft  | k. A.          |  |
| EU-33a  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft   | k. A.          |  |
| EU-33b  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft   | k. A.          |  |
| 34  | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  | k. A.          |  |
| 35  | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  | k. A.          |  |
| 36  | <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>  | <b>k. A.</b>   |  |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b> |  |                |  |
| 37  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  | k. A.          |  |
| 38  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)  | k. A.          |  |
| 39  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)   | k. A.          |  |
| 40  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  | k. A.          |  |



|   |   |                |    |
|---|---|----------------|----|
| 41  | Entfällt.   |                |    |
| 42  | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  | k. A.          |    |
| 42a   | Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals   | k. A.          |    |
| <b>43</b>   | <b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>   | <b>k. A.</b>   |    |
| <b>44</b>   | <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>   | <b>k. A.</b>   |    |
| <b>45</b>   | <b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>  | <b>426.954</b> |    |
| <b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>                |   |                |    |
| 46  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  | k. A.          | 26 |
| 47  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft   | k. A.          |    |
| EU-47a  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft  | k. A.          |    |
| EU-47b  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft  | k. A.          |    |
| 48  | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | k. A.          |    |
| 49  | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft   | k. A.          |    |
| 50  | Kreditrisikoanpassungen   | 36.285         |    |
| <b>51</b>   | <b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>   | <b>36.285</b>  |    |
| <b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b> |   |                |    |
| 52  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)  | k. A.          |    |
| 53  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                | k. A.          |    |
| 54  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                     | k. A.          |    |
| 54a   | Entfällt.   |                |    |
| 55  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  | k. A.          |    |
| 56  | Entfällt.   |                |    |



|  |  |                  |  |
|--|--|------------------|--|
| EU-56a   | Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)   | k. A.            |  |
| EU-56b   | Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals   | k. A.            |  |
| <b>57</b>  | <b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>  | <b>k. A.</b>     |  |
| <b>58</b>  | <b>Ergänzungskapital (T2)</b>  | <b>36.285</b>    |  |
| <b>59</b>  | <b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>  | <b>463.239</b>   |  |
| <b>60</b>  | <b>Gesamtrisikobetrag</b>  | <b>3.100.993</b> |  |
| <b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>                                      |  |                  |  |
| 61   | Harte Kernkapitalquote   | 13,77            |  |
| 62   | Kernkapitalquote   | 13,77            |  |
| 63   | Gesamtkapitalquote   | 14,94            |  |
| 64   | Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  | 7,83             |  |
| 65   | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer   | 2,50             |  |
| 66   | davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  | 0,72             |  |
| 67   | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  | 0,12             |  |
| EU-67a   | davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer  | k. A.            |  |
| EU-67b   | davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung  | k. A.            |  |
| 68   | <b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>   | <b>6,94</b>      |  |
| <b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>                             |  |                  |  |
| 69   | Entfällt.  |                  |  |
| 70   | Entfällt.  |                  |  |
| 71   | Entfällt.  |                  |  |
| <b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>                         |  |                  |  |
| 72   | Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 16.708           |  |
| 73   | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)                 | 4.795            |  |
| 74   | Entfällt.  |                  |  |
| 75   | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)  | k. A.            |  |
| <b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b> |  |                  |  |



|  |   |        |  |
|--|---|--------|--|
| 76   | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)                               | 36.285 |  |
| 77   | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes  | 36.285 |  |
| 78   | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | k. A.  |  |
| 79   | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes                                     | k. A.  |  |
| <b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b> |   |        |  |
| 80   | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten   | k. A.  |  |
| 81   | Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)  | k. A.  |  |
| 82   | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten   | k. A.  |  |
| 83   | Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)  | k. A.  |  |
| 84   | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten  | k. A.  |  |
| 85   | Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)   | k. A.  |  |

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital aus den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich aus sonstigen regulatorischen Anpassungen und immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 14,94 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 13,77 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 49.102 Tsd. EUR von 377.852 Tsd. EUR per 31.12.2022 auf 426.954 Tsd. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung zu den Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken.

Zusätzliches Kernkapital (AT1) ist in der Sparkasse nicht vorhanden.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtsstichtag auf 36.285 Tsd. EUR und erhöhte sich um 1.558 Tsd. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2022 auf 34.727 Tsd. EUR. Der Grund hierfür ist die Anrechnung der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen.

## 4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar.

Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

**Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

| In Tsd. EUR  | a)  |           | c)          |         |
|--|---|-----------|-------------|---------|
|  | Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis                             |           | Überleitung | Verweis |
|  | Zum Ende des Zeitraums  |           |             |         |
| <b>Aktiva –</b>  |   |           |             |         |
| Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz |   |           |             |         |
| 1  | Barreserve  | 88.167    |             |         |
| 2  | Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind | 0         |             |         |
| 3  | Forderungen an Kreditinstitute  | 1.232.196 |             |         |
| 4  | Forderungen an Kunden   | 3.394.227 |             |         |
| 5  | Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere   | 613.003   |             |         |
| 6  | Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere  | 232.650   |             |         |
| 7  | Handelsbestand  | 0         |             |         |
| 8  | Beteiligungen   | 11.874    |             |         |
| 9  | Anteile an verbundenen Unternehmen  | 0         |             |         |
| 10   | Treuhandvermögen  | 9.067     |             |         |
| 11   | Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch    | 0         |             |         |
| 12   | Immaterielle Anlagewerte  | 5         |             | 8       |
|  | zzgl. Abschreibungen  |           | 25          |         |
| 13   | Sachanlagen   | 14.677    |             |         |
| 14   | Sonstige Vermögensgegenstände   | 5.987     |             |         |
| 15   | Rechnungsabgrenzungsposten  | 885       |             |         |
| 16   | Aktive latente Steuern  | 0         |             | 10      |

|   |  |                  |  |    |
|---|--|------------------|--|----|
|   | <b>Aktiva insgesamt</b>                      | <b>5.602.739</b> |  |    |
| <b>Passiva –</b>  |  |                  |  |    |
| Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz |  |                  |  |    |
| 17  | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 163.519          |  |    |
| 18  | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden           | 4.853.318        |  |    |
| 19  | Verbriefte Verbindlichkeiten                 | 0                |  |    |
| 20  | Handelsbestand                               | 0                |  |    |
| 21  | Treuhandverbindlichkeiten                    | 9.067            |  |    |
| 22  | Sonstige Verbindlichkeiten                   | 2.689            |  |    |
| 23  | Rechnungsabgrenzungsposten                   | 496              |  |    |
| 24  | Passive latente Steuern                      | 0                |  |    |
| 25  | Rückstellungen                               | 62.430           |  |    |
| 26  | Nachrangige Verbindlichkeiten                | 0                |  | 46 |
| 27  | Genussrechtskapital                          | 0                |  |    |
|   | <b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>           | <b>5.091.519</b> |  |    |
| 28  | Fonds für allgemeine Bankrisiken             | 339.700          |  | 3a |
| 29  | Eigenkapital                                 | 171.520          |  |    |
| 30  | davon: gezeichnetes Kapital                  | 0                |  | 1  |
| 31  | davon: Kapitalrücklage                       | 0                |  | 1  |
| 32  | davon: Gewinnrücklage                        | 171.520          |  | 2  |
| 34  | davon: Bilanzgewinn                          | 0                |  |    |
|   | <b>Eigenkapital insgesamt</b>                | <b>511.220</b>   |  |    |
|   | <b>Passiva insgesamt</b>                     | <b>5.602.739</b> |  |    |

Die Offenlegung der Erzgebirgssparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Erzgebirgssparkasse identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.



## **5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität**

### **5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen**

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.



|            |  |                  |                  |            |               |               |              |              |              |              |               |          |               |
|------------|--|------------------|------------------|------------|---------------|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|----------|---------------|
| 100        | Zentralbanken                              | 0                | 0                | 0          | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            | 0            | 0             | 0        | 0             |
| 110        | Sektor Staat                               | 130.112          | 130.112          | 0          | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            | 0            | 0             | 0        | 0             |
| 120        | Kreditinstitute                            | 237.392          | 237.392          | 0          | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            | 0            | 0             | 0        | 0             |
| 130        | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 105.457          | 105.457          | 0          | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            | 0            | 0             | 0        | 0             |
| 140        | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften     | 140.042          | 140.042          | 0          | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            | 0            | 0             | 0        | 0             |
| 150        | Außerbilanzielle Risikopositionen          | <b>635.109</b>   |                  |            | <b>2.682</b>  |               |              |              |              |              |               |          | <b>2.682</b>  |
| 160        | Zentralbanken                              | 0                |                  |            | 0             |               |              |              |              |              |               |          | 0             |
| 170        | Sektor Staat                               | 107.634          |                  |            | 0             |               |              |              |              |              |               |          | 0             |
| 180        | Kreditinstitute                            | 0                |                  |            | 0             |               |              |              |              |              |               |          | 0             |
| 190        | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 19.275           |                  |            | 0             |               |              |              |              |              |               |          | 0             |
| 200        | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften     | 177.961          |                  |            | 1.700         |               |              |              |              |              |               |          | 1.700         |
| 210        | Haushalte                                  | 330.239          |                  |            | 982           |               |              |              |              |              |               |          | 982           |
| <b>220</b> | <b>Insgesamt</b>                           | <b>5.933.244</b> | <b>5.297.519</b> | <b>616</b> | <b>90.157</b> | <b>51.099</b> | <b>4.320</b> | <b>7.353</b> | <b>4.004</b> | <b>6.985</b> | <b>13.715</b> | <b>0</b> | <b>90.157</b> |



## **5.2 Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen**

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.



Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

| In Tsd. EUR |  | a                                       | b             | c             | d                            | e             | f             | g       | h   | i             | j       | k  | l             | m      | n                                 | o  |                                   |
|-------------|--|---|---------------|---------------|------------------------------|---------------|---------------|---------|---|---------------|---------|--|---------------|--------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|
|             |  | Bruttobuchwert / Nominalbetrag          |               |               |                              |               |               |         | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen |               |         |  |               |        | Kumulierte teilweise Abschreibung | Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien  |                                   |
|             |  | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen |               |               | Notleidende Risikopositionen |               |               |         | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen   |               |         | Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen |               |        |                                   | Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen | Bei notleidenden Risikopositionen |
|             |  |   | Davon Stufe 1 | Davon Stufe 2 |                              | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3 |         | Davon Stufe 1   | Davon Stufe 2 |         | Davon Stufe 2  | Davon Stufe 3 |        |                                   |  |                                   |
| 005         | Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | 846.521                                 | k. A.         | k. A.         | 0                            | k. A.         | k. A.         | 0       | k. A.   | k. A.         | 0       | k. A.  | k. A.         | k. A.  | 0                                 | 0  |                                   |
| 010         | Darlehen und Kredite                         | 3.838.611                               | k. A.         | k. A.         | 87.475                       | k. A.         | k. A.         | -72.910 | k. A.   | k. A.         | -40.027 | k. A.  | k. A.         | -4.175 | 1.426.465                         | 43.919                                       |                                   |
| 020         | Zentralbanken                                | 0                                       | k. A.         | k. A.         | 0                            | k. A.         | k. A.         | 0       | k. A.   | k. A.         | 0       | k. A.  | k. A.         | 0      | 0                                 | 0  |                                   |
| 030         | Sektor Staat                                 | 174.652                                 | k. A.         | k. A.         | 0                            | k. A.         | k. A.         | 0       | k. A.   | k. A.         | 0       | k. A.  | k. A.         | 0      | 0                                 | 0  |                                   |
| 040         | Kreditinstitute                              | 385.200                                 | k. A.         | k. A.         | 0                            | k. A.         | k. A.         | -49     | k. A.   | k. A.         | 0       | k. A.  | k. A.         | 0      | 0                                 | 0  |                                   |
| 050         | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften   | 126.056                                 | k. A.         | k. A.         | 434                          | k. A.         | k. A.         | -2.801  | k. A.   | k. A.         | -10     | k. A.  | k. A.         | 0      | 50.037                            | 425  |                                   |
| 060         | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften       | 1.173.897                               | k. A.         | k. A.         | 48.659                       | k. A.         | k. A.         | -26.086 | k. A.   | k. A.         | -27.323 | k. A.  | k. A.         | -4.001 | 369.461                           | 20.451                                       |                                   |
| 070         | Davon: KMU                                   | 361.443                                 | k. A.         | k. A.         | 32.130                       | k. A.         | k. A.         | -8.032  | k. A.   | k. A.         | -11.337 | k. A.  | k. A.         | 0      | 261.165                           | 20.360                                       |                                   |



|            |  |                  |              |              |               |              |              |                |              |              |                |              |              |               |                  |               |
|------------|--|------------------|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|----------------|--------------|--------------|----------------|--------------|--------------|---------------|------------------|---------------|
| 080        | Haushalte                                  | 1.978.806        | k. A.        | k. A.        | 38.382        | k. A.        | k. A.        | -43.973        | k. A.        | k. A.        | -12.694        | k. A.        | k. A.        | -174          | 1.006.967        | 23.044        |
| 090        | Schuldverschreibungen                      | <b>613.003</b>   | <b>k. A.</b> | <b>k. A.</b> | <b>0</b>      | <b>k. A.</b> | <b>k. A.</b> | <b>0</b>       | <b>k. A.</b> | <b>k. A.</b> | <b>0</b>       | <b>k. A.</b> | <b>k. A.</b> | <b>0</b>      | <b>0</b>         | <b>0</b>      |
| 100        | Zentralbanken                              | 0                | k. A.        | k. A.        | 0             | k. A.        | k. A.        | 0              | k. A.        | k. A.        | 0              | k. A.        | k. A.        | 0             | 0                | 0             |
| 110        | Sektor Staat                               | 130.112          | k. A.        | k. A.        | 0             | k. A.        | k. A.        | 0              | k. A.        | k. A.        | 0              | k. A.        | k. A.        | 0             | 0                | 0             |
| 120        | Kreditinstitute                            | 237.392          | k. A.        | k. A.        | 0             | k. A.        | k. A.        | 0              | k. A.        | k. A.        | 0              | k. A.        | k. A.        | 0             | 0                | 0             |
| 130        | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 105.457          | k. A.        | k. A.        | 0             | k. A.        | k. A.        | 0              | k. A.        | k. A.        | 0              | k. A.        | k. A.        | 0             | 0                | 0             |
| 140        | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften     | 140.042          | k. A.        | k. A.        | 0             | k. A.        | k. A.        | 0              | k. A.        | k. A.        | 0              | k. A.        | k. A.        | 0             | 0                | 0             |
| 150        | Außerbilanzielle Risikopositionen          | <b>635.109</b>   | <b>k. A.</b> | <b>k. A.</b> | <b>2.682</b>  | <b>k. A.</b> | <b>k. A.</b> | <b>-489</b>    | <b>k. A.</b> | <b>k. A.</b> | <b>0</b>       | <b>k. A.</b> | <b>k. A.</b> |               | <b>2.501</b>     | <b>26</b>     |
| 160        | Zentralbanken                              | 0                | k. A.        | k. A.        | 0             | k. A.        | k. A.        | 0              | k. A.        | k. A.        | 0              | k. A.        | k. A.        |               | 0                | 0             |
| 170        | Sektor Staat                               | 107.634          | k. A.        | k. A.        | 0             | k. A.        | k. A.        | 0              | k. A.        | k. A.        | 0              | k. A.        | k. A.        |               | 0                | 0             |
| 180        | Kreditinstitute                            | 0                | k. A.        | k. A.        | 0             | k. A.        | k. A.        | 0              | k. A.        | k. A.        | 0              | k. A.        | k. A.        |               | 0                | 0             |
| 190        | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 19.275           | k. A.        | k. A.        | 0             | k. A.        | k. A.        | -1             | k. A.        | k. A.        | 0              | k. A.        | k. A.        |               | 0                | 0             |
| 200        | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften     | 177.961          | k. A.        | k. A.        | 1.700         | k. A.        | k. A.        | -181           | k. A.        | k. A.        | 0              | k. A.        | k. A.        |               | 1.685            | 5             |
| 210        | Haushalte                                  | 330.239          | k. A.        | k. A.        | 982           | k. A.        | k. A.        | -307           | k. A.        | k. A.        | 0              | k. A.        | k. A.        |               | 816              | 21            |
| <b>220</b> | <b>Insgesamt</b>                           | <b>5.933.244</b> | <b>k. A.</b> | <b>k. A.</b> | <b>90.157</b> | <b>k. A.</b> | <b>k. A.</b> | <b>-73.399</b> | <b>k. A.</b> | <b>k. A.</b> | <b>-40.027</b> | <b>k. A.</b> | <b>k. A.</b> | <b>-4.175</b> | <b>1.428.966</b> | <b>43.945</b> |



### **5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen**

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.



Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

|             |   | a  | b                    | c            | d  | e   | f  | g  | h            |
|-------------|---|--|----------------------|--------------|--|---|--|--|--------------|
| In Tsd. EUR |   | Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen |                      |              |  | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen |  | Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen |              |
|             |   | Vertragsgemäß bedient gestundet  | Notleidend gestundet |              | Bei vertragsgemäß bedienten gestundenen Risikopositionen | Bei notleidend gestundenen Risikopositionen   |  |  |              |
|             | Davon: ausgefallen                                |  | Davon: wertgemindert |              |  |   | Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen |  |              |
| 005         | Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben      | 0  | 0                    | 0            | 0  | 0   | 0  | 0  | 0            |
| 010         | Darlehen und Kredite                              | <b>6.198</b>   | <b>9.378</b>         | <b>9.378</b> | <b>7.133</b>   | <b>-138</b>   | <b>-2.705</b>  | <b>10.215</b>  | <b>6.044</b> |
| 020         | <i>Zentralbanken</i>                              | 0  | 0                    | 0            | 0  | 0   | 0  | 0  | 0            |
| 030         | <i>Sektor Staat</i>                               | 0  | 0                    | 0            | 0  | 0   | 0  | 0  | 0            |
| 040         | <i>Kreditinstitute</i>                            | 0  | 0                    | 0            | 0  | 0   | 0  | 0  | 0            |
| 050         | <i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i> | 0  | 0                    | 0            | 0  | 0   | 0  | 0  | 0            |
| 060         | <i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>     | 1.348  | 8.118                | 8.118        | 6.626  | -30   | -2.403   | 6.683  | 5.403        |
| 070         | <i>Haushalte</i>                                  | 4.850  | 1.260                | 1.260        | 507  | -108  | -302   | 3.532  | 641          |
| 080         | Schuldverschreibungen                             | 0  | 0                    | 0            | 0  | 0   | 0  | 0  | 0            |
| 090         | Erteilte Kreditzusagen                            | <b>620</b>   | <b>328</b>           | <b>328</b>   | <b>80</b>  | <b>-1</b>   | <b>0</b>   | <b>0</b>   | <b>0</b>     |
| <b>100</b>  | <b>Insgesamt</b>                                  | <b>6.818</b>   | <b>9.706</b>         | <b>9.706</b> | <b>7.213</b>   | <b>-139</b>   | <b>-2.705</b>  | <b>10.215</b>  | <b>6.044</b> |



#### **5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten**

Die Erzgebirgssparkasse hat zum 31.12.2023 keine Sicherheiten in ihren Besitz übernommen.

## 6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis d, h bis k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

### 6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

#### Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 41 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2023 abgehalten. Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 4 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Regionalverbands. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (dem Jahresgrundbetrag und einer Funktionszulage) sowie einer variablen Zahlung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2023 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands: sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte und Stelleninhaber von als risikorelevant identifizierten Stellen z.B. Treasurer, Vertriebssteuerer, Spezialrevisoren, Justiziare) und auch Mitglieder ab der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben.

### **Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems**

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung zusammen.

Die Sparkasse verfügt in 2023 nicht über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen. In 2023 wurden keine Abfindungen zugesagt.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

### **Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen**

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

### **Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil**

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit §25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr eingehalten wurden: Gemäß der Festlegung darf die variable Vergütung maximal 50% der Gesamtvergütung betragen.

### Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Neben der Tarifvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeitenden heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Für die identifizierten Risikoträger gibt es kein gesondertes Vergütungssystem. Die Vergütung erfolgt nach den beschriebenen Grundsätzen für tarifliche bzw. außertarifliche Beschäftigte.

### Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

## 6.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme der Leitungsorgane, diese sind in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

**Abbildung 9: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

|        |                            | a  | b  | c  | d   |       |
|--------|----------------------------|--|--|--|---|-------|
|        |                            | Leitungsorgan<br>- Aufsichts-<br>funktion  | Leitungsorgan<br>- Leitungs-<br>funktion | Sonstige Mit-<br>glieder der Ge-<br>schäftsleitung | Sonstige<br>identifizierte<br>Mitarbeiter |       |
|        |                            | In Tsd. EUR  |  |  |   |       |
| 1      | Feste Vergütung            | Anzahl der identifizierten Mitarbeiter   | 15                                       | 3  | 0   | 31,6  |
| 2      |                            | Feste Vergütung insgesamt  | 83                                       | 1.610  | 0   | 2.726 |
| 3      |                            | Davon: monetäre Vergütung  | 83                                       | 1.209  | 0   | 2.717 |
| 4      |                            | (Gilt nicht in der EU)   |  |  |   |       |
| EU-4 a |                            | Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen  | 0  | 0  | 0   | 0     |
| 5      |                            | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | 0  | 0  | 0   | 0     |
| EU-5x  |                            | Davon: andere Instrumente  | 0  | 0  | 0   | 0     |
| 6      | (Gilt nicht in der EU)     |  |  |  |   |       |
| 7      | Davon: sonstige Positionen | 0  | 401                                      | 0  | 9   |       |

| 8      |                    | (Gilt nicht in der EU)   |   |     |       |      |
|--------|--------------------|--|---|-----|-------|------|
| 9      | Variable Vergütung | Anzahl der identifizierten Mitarbeiter   | 0 | 3   | 0     | 31,6 |
| 10     |                    | Variable Vergütung insgesamt   | 0 | 140 | 0     | 51   |
| 11     |                    | Davon: monetäre Vergütung  | 0 | 140 | 0     | 51   |
| 12     |                    | Davon: zurückbehalten  | 0 | 0   | 0     | 0    |
| EU-13a |                    | Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen  | 0 | 0   | 0     | 0    |
| EU-14a |                    | Davon: zurückbehalten  | 0 | 0   | 0     | 0    |
| EU-13b |                    | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | 0 | 0   | 0     | 0    |
| EU-14b |                    | Davon: zurückbehalten  | 0 | 0   | 0     | 0    |
| EU-14x |                    | Davon: andere Instrumente  | 0 | 0   | 0     | 0    |
| EU-14y |                    | Davon: zurückbehalten  | 0 | 0   | 0     | 0    |
| 15     |                    | Davon: sonstige Positionen   | 0 | 0   | 0     | 0    |
| 16     |                    | Davon: zurückbehalten  | 0 | 0   | 0     | 0    |
| 17     |                    | Vergütung insgesamt (2 + 10)   |   | 83  | 1.750 | 0    |

### 6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen und keine Abfindungen an Risikoträger gewährt.

Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM2 nicht in den vorliegenden Offenlegungsbericht aufgenommen.

### 6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der Sparkasse nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

### 6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Im Berichtsjahr 2023 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.





## 7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Erzgebirgssparkasse die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Erzgebirgssparkasse

Annaberg, 15.05.2024

Gesamtvorstand

Roland Manz

Franziska Herrmann

Manuela Willimowski